

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0328/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 03.02.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.02.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	18.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz hier: Einführung der Bewohnerparkzone O7 in der Oberstadt zum 01.06.2015
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 10.02.2015  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 24.02.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, das Bewohnerparkgebiet O7 zum 01.06.2015 einzuführen
2. Der **Stadtrat** beschließt die Einführung des Bewohnerparkgebietes O7 zum 01.06.2015.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Mit Beschluss des Mainzer Stadtrates vom 10.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bewohnerparken in Mainz sukzessive auszuweiten und dem Planungsfortschritt entsprechend für weitere Gebiete Detailplanungen vorzulegen. Diese sind im Einzelfall nach verkehrsfachlichen Notwendigkeiten geboten, was vorliegend in der Mainzer Oberstadt im Gebiet O7 zutrifft.

Zwischenzeitlich werden seit 2010 mit den Gebieten bzw. Gebietserweiterungen O1 bis O6 und dem Bereich A13 sämtliche dafür nach den örtlichen Gegebenheiten geeignete Areale der Mainzer Alt- und Oberstadt mittels Bewohnerparkzonen bewirtschaftet. Diese entsprechen dem Gesamtkonzept aus 2010 bzw. seinen aus verkehrsfachlichen Erwägungen heraus gebotenen Erweiterungen. Das Gebiet O7 stellt eine solche Erweiterung dar, welches aktuell in einem ringförmig die Oberstadt umfassenden Gürtel von Bewohnerparkgebieten die einzige Zone ohne Parkraumbewirtschaftung bildet. Entsprechend hoch ist die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner durch quartiersfremden ruhenden Verkehr, der durch Verdrängungsverkehr bestehender Bewohnerparkgebiete, aber auch durch das angrenzende Katholische Klinikum (KKM) mitverursacht wird.

### 2. Lösung

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen um das Gebiet O7.

Die fehlende Parkraumbewirtschaftung im Gebiet O7 stellt für Besucher, Bedienstete und Patienten des KKM einen Anreiz dar, trotz ausreichend vorhandener Kapazitäten im unmittelbar angrenzenden Parkhaus des KKM, in diesem Bereich zu parken. Ähnliches gilt für Verdrängungsverkehre aus angrenzenden Bewohnerparkgebieten, insbesondere aus dem Gebiet O2. Nach Erhebungen der Verkehrsverwaltung stehen den Bewohnern im O7 private Stellplätze lediglich in einer Größenordnung von ca. 75 % ihrer gemeldeten Pkw gegenüber. Insofern besteht ein Parkraumangel, der eine Bevorrechtigungsregelung mittels Bewohnerparken rechtfertigt.

Wie hoch der Parkdruck auf das Gebiet O7 insgesamt ist, zeigt das Ergebnis einer von der Verwaltung am 05.06.2014 durchgeführten Kennzeichenerhebung. Zu den Zeiten 05:00 Uhr / 10:00 Uhr / 15:00 Uhr und 22:00 Uhr lag die Auslastung des gesamten Gebietes bei 100 % oder darüber. Lediglich um 18:00 Uhr war sie mit 95 % geringfügig niedriger.

Auf Basis der Kennzeichenerhebung konnten die o.g. Aussagen zum Parkraumangel für die Bewohner noch detaillierter ausdifferenziert werden. Ein Abgleich der Kennzeichen mit der Halterstatistik hat belegt, dass durchschnittlich etwa 70 % der im Gebiet erfassten Parker nicht vor Ort im O7 wohnten (datenschutzrechtliche Auflagen wurden beachtet), der Parkdruck demnach überwiegend von „Quartiersfremden“ verursacht wird.

Damit liegen alle Analyseergebnisse vor, die es erlauben und notwendig machen, im Bereich O7 ein bevorrechtigtes Parken für die Bewohnerschaft einzuführen.

Im Detail sieht die Regelung eine Beschilderung als Halteverbotsstrecke vor, innerhalb derer Bewohner mit Bewohnerparkausweis vom Verbot ausgenommen werden. Besuchern wird eine zeitlich befristete Ausnahme bis zu max. 1,5 Stunden Parkdauer gewährt, die mittels Parkscheibe nachzuweisen ist. Dieses sog. ‚Mischprinzip‘ sichert die laut StVO geforderten Kriterien.

Angesichts des benachbarten KKM, mit Dienst- und Besuchszeiten auch am Wochenende, erstreckt sich die zeitliche Regelung von Montag – Sonntag im Zeitraum von 07:00 bis 20:00 Uhr.

Die Details zu den Regelungen im O7 sowie das Procedere zur Ausweisbeantragung werden zeitnah vor Einführung den betroffenen Bewohnern vor Ort im Rahmen einer Bürgerversammlung in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Oberstadt vorgestellt.

Darüber hinaus werden durch entsprechende Flyer die Parker vor Ort rechtzeitig auf die ab 01.06.2015 geltenden Änderungen hingewiesen, unter Hinweis auf vorhandene Alternativen im ÖPNV und/oder vorhandenen Parkeinrichtungen.

### 3. Alternativen

Das Gebiet O7 wird nicht eingeführt und die heutigen Regelungen bleiben unverändert bestehen. Der Grundgedanke der Gesamtkonzeption aus 2010, Bewohnerparken dort einzuführen, wo eine verkehrsfachliche Notwendigkeit dazu besteht, wäre im Bereich der Oberstadt damit nicht konsequent umgesetzt; die Bewohner wären weiterhin hohen Belastungen durch quartiersfremden Parkdruck ausgesetzt.

### 4. Ausgaben/Finanzierung

#### a) einmalige Ausgaben

Die Umsetzung des Gebietes O7 löst investive Maßnahmen durch Beschilderungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus. Insgesamt handelt es sich um einen Aufwand mit 6 dazu notwendigen Schildern in Höhe von 1.800,- €.

Pauschalierte Nebenkosten für den Druck der Bewohnerparkausweise etc. sind mit 2.000,- € in Ansatz gebracht.

Die Ausgaben sind durch die Ansätze im laufenden Haushalt gedeckt.

#### b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z. B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

#### c) Einnahmen

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass etwa 80% der Berechtigten einen Bewohnerparkausweis beantragen. Bei 350 insgesamt Berechtigten und einer Verwaltungsgebühr von 60,- €/Bewohnerparkausweis resultieren daraus Einnahmen in 2015 in Höhe von 16.800,- €. Für 2017 werden diese, nach Ablauf der 2-jährigen Gültigkeit, in gleicher Größenordnung erwartet.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein